

Gebührenreglement

gültig ab 1. Juni 2009



Anschlussgebühren

Gebühren pro Hausanschluss

Anschluss eines Einfamilienhauses	CHF	1'800.--
Anschluss eines Mehrfamilienhauses	CHF	1'800.--
Anschluss eines Doppel- oder Reiheneinfamilienhauses (pro Hausteil)	CHF	1'500.--

Gebühren pro Wohn- oder Gewerbeeinheit

Normale Gebühr pro Wohn- oder Gewerbeeinheit, inkl. Signalpegel für 1 Steckdose	CHF	350.--
Gebühr für den Signalpegel pro weitere Steckdose (zusätzlich zur Normalgebühr)	CHF	120.--
Gebühr pro Wohn- oder Gewerbeeinheit für den Anschluss eines selbstfinanzierten Hausverstärkers zum Betrieb einer Multimedia-Verteilanlage	CHF	350.--

Alle Anschlussgebühren zuzüglich Mehrwertsteuer

Betriebskostenbeitrag

Monatlicher Betriebskostenbeitrag pro Wohn- oder Gewerbeeinheit	TV und Radio	CHF	15.--
Monatlicher Betriebskostenbeitrag pro Wohn- oder Gewerbeeinheit	ohne TV	CHF	11.--

Alle Betriebskostenbeiträge zuzüglich Urheberrechtsgebühr und Mehrwertsteuer

Allgemeine Bestimmungen

Fälligkeit der Gebühren

Die Anschlussgebühren werden nach Vertragsabschluss in Rechnung gestellt.

Der erste Betriebskostenbeitrag wird pro rata ab Inbetriebsetzung der Anlage bis Ende des Kalenderjahres verrechnet. Die nachfolgenden Betriebskostenbeiträge werden jeweils jährlich im Voraus zu Beginn eines Kalenderjahres erhoben.

Die Anschlussgebühren und die Betriebskostenbeiträge sind 30 Tage nach Rechnungsstellung zahlbar.

Plombieren und Deplombieren von Anschlüssen

Die Kosten für das Plombieren der Anschlüsse werden von der AGW übernommen. Die Kosten für ein selbstverschuldetes Deplombieren können dem Abonnenten belastet werden.

Änderungen der Gebühren

Eine Änderung der Anschlussgebühren und der Betriebskostenbeiträge bedarf der Zustimmung durch die Generalversammlung.